

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Geschäftsprüfungskommission

8. September 2015

Statistische Messgrösse ‚Anzahl Submissionsverfahren‘ Antwort auf die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Sitzung vom 28. Mai 2015 betreffend Aufforderung zur Statistischen Messgrösse ‚Anzahl Submissionsverfahren‘.

Mit dem Kantonsratsbeschluss SGB 141/2004 vom 15. Dezember 2004 zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Submissionswesens in der kantonalen Verwaltung wurde der Regierungsrat beauftragt, in den betreffenden Globalbudgets einen Indikator zu definieren, der über Anzahl und Art der Submissionsverfahren im Wert von 10'000 und mehr Franken sowie über die Anzahl der verschiedenen berücksichtigten Anbieter und deren regionale Verteilung Auskunft gibt.

In unserer Antwort vom 20. September 2005 zum Auftrag SGB 141/2004 hatten wir uns dazu bereit erklärt, dem Auftrag wie folgt nachzukommen. Alle Globalbudgetdienststellen, die Vergebungen nach dem Submissionsgesetz durchführen, sind ab nächstem Jahr beauftragt, in ihrem Jahresbericht einen statistischen Anhang anzufügen, der im Sinne des Auftrages Auskunft gibt über die durchgeführten Submissionsverfahren im Wert von über 10'000 Franken.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist zurzeit das einzige Amt, welches eine solche Statistik führt.

In der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Zusage des Regierungsrates nicht umgesetzt worden ist. Aus diesem Grund haben sie uns aufgefordert, die verlangte Praxis jetzt einzuführen.

Vom Kommissionspräsidenten der GPK wurde nun der Wunsch geäussert, dass sämtliche Globalbudgets im Jahresbericht Folgendes aufweisen:

- Anzahl freihändig vergebener Aufträge > Fr. 100'000
- Anzahl Vergaben im Freihändigen Verfahren
- Anzahl Vergaben im offenen Verfahren
- Jeweilige Anzahl der Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden

In der Zwischenzeit seit dem Kantonsratsbeschluss vom 15. Dezember 2004 wurden

- a) die Finanzbefugnisse des Regierungsrates (30.11.2008) und
- b) die WoV-Verordnung (31.10.2011) angepasst.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass zum heutigen Zeitpunkt eine Untergrenze von 10'000 Franken, wie im Beschluss von 2005 festgelegt, zu tief ist. Aufgrund dieser in der Zwischenzeit geänderten Rahmenbedingungen nehmen wir die Anregung Ihres Präsidenten gerne auf, unserem Versprechen von damals nachzukommen und erstmals mit dem Geschäftsbericht 2015 einen statistischen Anhang im Sinne des Kommissionspräsidenten über die durchgeführten Submissionsverfahren im Wert von über 100'000 Franken (anstatt 10'000 Franken) je Globalbudget anzufügen.

Wir hoffen, Sie können sich diesen Überlegungen anschliessen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber